

Grundschule Langsdorf

Am Schulschwan 9

35423 Lich-Langsdorf

Tel. 06404/7535 Fax: 06404/665033

e-mail: poststelle@grund.lich-langsdorf.schulverwaltung.hessen.de

Homepage: www.grundschule-langsdorf.de



Langsdorf, 16.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie gestern erfahren haben, wird der Präsenzunterricht zunächst für die Woche vom 19.04. bis 23.04.2021 ausgesetzt.

Eine Notbetreuung wird erneut eingerichtet, es gelten, nach jetzigem Stand, die gleichen Voraussetzungen wie in der letzten Woche vor den Osterferien. Sollten Sie diese Betreuung für Ihr Kind benötigen und bereits Arbeitgeberbescheinigungen abgegeben haben, sind keine aktuellen Schreiben notwendig. Bitte teilen Sie uns die Anmeldung Ihres Kindes mit, gerne an die Poststelle (in CC an die Klassenlehrerin) oder auch telefonisch.

Die Notbetreuung wird für die Klassen 1 und 2 von der 1. – 4. Unterrichtsstunde, für die Klassen 3 und 4 von der 1. – 5. Unterrichtsstunde angeboten.

Sollten Sie darüber hinaus Betreuung benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem Betreuungsteam in Verbindung.

Neu ist:

Mit dem Ministerschreiben, das Sie am vergangenen Dienstag erhalten haben, wurden Sie bereits über die verpflichtenden Selbsttests informiert. Dieses gilt auch für die Notbetreuung. Schüler*innen (und Mitarbeiter*innen) dürfen somit nur an der Notbetreuung teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt (und nicht älter ist als 72 Stunden).

Damit diese Tests möglichst ohne Bedenken und Ängste durchgeführt werden können, bitte ich Sie dringend, **im Vorfeld des Schulbeginns und gemeinsam mit Ihrem Kind, einen entsprechenden Erklärfilm anzuschauen und diesen Test zu thematisieren.**

Im Folgenden finden Sie Links, unter denen Sie entsprechende Filme finden:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/mediathek/video-selbsttests-1873982>

(Für Erwachsene)

<https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

<https://www.youtube.com/watch?v=A0EqaSBurX0&t=47s> (Video der Augsburger Puppenkiste)

Die Aufsicht / Lehrkraft wird dieses mit den Kindern in angemessener Form besprechen. Hierbei werden auch mögliche Testergebnisse thematisiert.

Die Durchführung der Tests an unserer Schule:

Durchgeführt werden die Selbsttests zu Beginn der 1. Unterrichtsstunde im Klassen- bzw. einem Betreuungsraum. Dieses ist abhängig von der Anzahl der für die Notbetreuung angemeldeten Kinder.

Der Elterninformation von Anfang der Woche konnten Sie das Vorgehen und den Umgang mit Testergebnissen von Seiten der Schule / Schulleitung entnehmen.

Sollte ein Testergebnis positiv sein, liegt zunächst einmal lediglich ein Verdachtsfall vor. In diesem Fall muss das Kind von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden und wird bis dahin durch eine Aufsichtsperson im *Grünen Klassenzimmer* betreut.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Schule eine aktuelle Telefonnummer vorliegt, unter der Sie erreichbar sind.

Formales:

Für die Teilnahme Ihres Kindes am schulischen Selbsttest benötigen wir Ihre Einwilligungserklärung. Heute haben wir eine aktualisierte Form erhalten, die Sie bitte ausfüllen und der Schule zukommen lassen. Wichtig ist, dass diese Bescheinigung vorliegt, ansonsten kann Ihr Kind weder an dem Test noch an der Notbetreuung teilnehmen. Es tut mir leid, dass ausschließlich diese Einwilligungserklärung gilt, insbesondere für die Familien, die bereits eine Erklärung (für die zunächst als freiwillig erklärten Selbsttests) ausgefüllt haben.

Bitte lassen Sie uns diese Einwilligungen so zeitnah wie möglich (Samstag, 17.4., 9.00 Uhr), spätestens aber am Montagmorgen (über die Postmappe Ihres Kindes) zukommen. Bei getrenntlebenden Eltern müssen **beide Elternteile** unterschreiben, **wenn beide das Sorgerecht haben**.

Außerdem besteht die Möglichkeit, einen Test in einem öffentlichen Testzentrum durchführen zu lassen. In diesem Fall muss Ihr Kind den entsprechenden Nachweis der Betreuungsperson/Lehrkraft vorzeigen. Das Testergebnis darf nicht älter als 72 Stunden sein. An dieser Stelle sei erwähnt, dass, sollten sehr viele diesen Weg wählen, evtl. eine Überlastung der Testzentren erfolgen könnte.

Auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums finden Sie zum Thema Selbsttests in Schulen eine FAQ – Liste:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/haeufig-gestellte-fragen-testungen> .

Weiterhin gelten alle AHL-Regeln wie bisher, ebenso der aktuelle Hygieneplan der Schule.

Mit freundlichen Grüßen



C. Kniß
Schulleiterin